

Allgemeine Hinweise zu Aus- und Fortbildungslehrgängen im BSN

Es gelten grundsätzlich die aktuellen Rahmenrichtlinien des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) und die aktuellen Richtlinien des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS).

1. Ausbildungslehrgänge

Der Block 10 teilt sich in Niedersachsen in drei Teile auf (Teil „1“, Teil „2“ und Teil „3“):

2 Wochenenden und 1 Woche. Sportlehrer, Gymnastiklehrer und Lizenzinhaber anderer Verbände müssen am ersten Wochenendtermin Teil „1“ (das entspricht dem Kurs P 16) teilnehmen, die beiden anderen Lehrgangsteile werden erlassen. Die Lehrgänge sind auch nur in der Reihenfolge 1, 2 und 3 zu buchen. Der Block 40 besteht aus zwei Wochenkursen, die Blöcke 30 sowie 50 - 80 aus jeweils einem Wochenende und einer Woche. Der Block 100 besteht aus zwei Wochenenden. Zwischen den Lehrgangsteilen werden Aufgaben im Sinne eines Heimstudiums vergeben und die Bearbeitung ist Bestandteil der Ausbildung.

Die Wochenveranstaltungen beginnen jeweils am Montag um 10.00 Uhr und enden am Freitag gegen 12.30 Uhr. Die Wochenenden Teil 1 von Block 10 beginnt am Freitag um 17.30 Uhr, von Teil 2 um 14.00 Uhr und die Blöcke 30, 50 – 80 und 100 jeweils um 16.30 Uhr. Alle Wochenenden enden am Sonntag gegen 12.30 Uhr. Es findet grundsätzlich auch Unterricht in den Abendstunden statt.

Alle Lizenzen sind zeitlich befristet (Innere Medizin auf 2 Jahre, alle anderen auf 4 Jahre) und können um den Gültigkeitszeitraum durch Fortbildungsnachweise wieder verlängert werden.

2. Fortbildungslehrgänge

Es werden grundsätzlich alle in dem DBS-Lehrgangsplan ausgeschriebenen Veranstaltungen zur Lizenzverlängerung anerkannt. Selbstverständlich führt auch der Besuch eines weiteren Ausbildungsprofils zur Verlängerung. Insgesamt werden 15 Lerneinheiten (LE) zur Verlängerung aller Lizenzen angerechnet, es muss nicht für jedes Profil eine eigene Fortbildung nachgewiesen werden. Es besteht auch die Möglichkeit, mit 3 x 5 LE, 2 x 8 LE oder 1 x 15 LE die Lizenzen zu verlängern. Der BSN führt in Kooperation mit einigen Stadt-/Kreissportbünden (SSB/KSB) Veranstaltungen durch. Bitte informieren Sie sich ggf. über den SSB/KSB. Bei Veranstaltungen externer Anbieter kontaktieren Sie möglichst im Vorhinein das Ressort Bildung des BSN.

3. Lehrgangsgebühren

Es werden unterschiedliche Lehrgangsgebühren in Rechnung gestellt. Bitte beachten Sie die Hinweise auf unserer Homepage (www.bsn-ev.de/ausbildung-fortbildung/downloads). Der BSN erhebt folgende Ausfallgebühren (auch bei Vorliegen einer Krankmeldung vom Arzt): Für Lehrgangsabsagen, die **nicht 21 Tage** vor Lehrgangsbeginn der BSN-Geschäftsstelle schriftlich mitgeteilt werden, sind **Ausfallgebühren in Höhe der Lehrgangsgebühren** zu zahlen.

An dieser Stelle möchten wir noch einmal auf die als Datei hinterlegte Gebührenordnung verweisen.

4. Bildungsurlaub/Sonderurlaub

Alle Ausbildungslehrgänge liegen zur Genehmigung nach dem Niedersächsischen Bildungsurlaubsgesetz (NBildUG) beim Nds. Ministerium für Wissenschaft und Kultur vor und wurden bisher ausnahmslos anerkannt. Offizielle Teilnahmebescheinigungen werden jeweils am Ende der Lehrgänge ausgehändigt. Falls erforderlich, kann das Genehmigungsschreiben mit Bezug auf das Aktenzeichen über die Internetseite des BSN heruntergeladen werden. Wochenendveranstaltungen sind grundsätzlich nicht anerkannt. Informationen zum Thema „Bildungsurlaub“ finden Sie unter: www.aewb-nds.de/bildungsurlaub/informationen.

5. DBS-IP (Lehrgangseinladungen)

Der BSN nutzt die Internetplattform www.dbs-ip.de zur Abwicklung von Lehrgangseinladungen. Jeder Teilnehmer wird als „Benutzer“ angelegt und erhält einen persönlichen Zugang mit Benutzernamen

und Passwort. Es erfolgt eine Zuordnung zu den Kursen, zu denen sich der Teilnehmer angemeldet hat und hat somit Zugriff auf jeweils dort hinterlegte Dateien (ca. 3 Wochen vor Lehrgangsbeginn). Mit dem erstmaligen Anlegen erhält der Teilnehmer vom System automatisch seine Zugangsdaten und in der Anlage eine Beschreibung zum schnellen Einstieg. Auf der Startseite befindet sich eine Videoverlinkung, in dem ausführlich die Funktionsweise der Plattform vorgestellt wird. Es ist daher zwingend notwendig, dass wir neben Name, Vorname, Anschrift auch eine personalisierte Mailadresse mit der Anmeldung erhalten, da die Zugangsdaten und Login in Verbindung mit der persönlichen Mailadresse zu sehen sind. Eine Mailadresse z. B. des Arbeitgebers ist nicht sinnvoll. Eine Einladung auf postalischem Weg erfolgt nicht.

6. LIMS (Lizenzmanagementsystem)

Zum 1.1.2018 hat der DOSB ein bundeseinheitliches Lizenzfassungssystem verpflichtend eingeführt. Aus diesem System heraus werden die Lizenzausweise erstellt. Der BSN übermittelt die notwendigen Daten von Übungsleitern an den LandesSportBund Niedersachsen (LSB), damit eine Bezuschussung der Vereine auf Stadtsportbund-/Kreissportbundebene durchgeführt werden kann. Der LSB übermittelt diese BSN-Daten an den DOSB in das System, dort werden bei neuen Übungsleitern Lizenznummern vergeben, die der BSN für den Ausdruck des Lizenzausweises benötigt. Aus datenschutzrechtlichen Gründen müssen wir davon ausgehen, dass jeder Übungsleiter mit der Weitergabe dieser Daten einverstanden ist.

Ein Ausdruck von Lizenzen erfolgt nicht mehr, jedem Übungsleiter wird die Lizenz als PDF-Datei per Mail zugeschickt. Es erfolgt auch keine Lizenzverlängerung, sondern der Ausweis wird neu erstellt, zugemailt und kann vom Übungsleiter im Bedarfsfall selbst ausgedruckt werden.

7. Wertschätzung

Für uns, die verantwortlichen Vertreter des BSN in der Aus- und Fortbildung, ist JEDER Teilnehmer wichtig, es gibt für uns prinzipiell keine Unterschiede im Umgang mit Laien und beruflich Vorgebildeten. Diese Einstellung erwarten wir auch von jedem Teilnehmer.

Es besteht grundsätzlich Anwesenheits- und Teilnahmepflicht. Die für den BSN tätigen Referenten und Lehrgangsteilnehmer sind berechtigt, bei Fehlverhalten von Lehrgangsteilnehmern entsprechende Konsequenzen zu ziehen. Dies kann auch bedeuten, dass Teilnehmer vom weiteren Verlauf der Ausbildung ausgeschlossen werden.

8. Lehrgangsunterlagen

Innerhalb der Ausbildungslehrgänge wird auf das Buch „Handbuch Rehabilitationssport“ verwiesen. Alle theoretischen und praktischen Inhalte aller Ausbildungsgänge sind dem Handbuch entnommen. Es werden keine weiteren Kopien bereitgestellt. Das Buch sowie die Onlineversion werden im Teil 1 von Block 10 vorgestellt und können innerhalb der Kurse jederzeit erworben werden. Einen Einblick in das Werk und seinen Onlinemöglichkeiten sowie die Preise sind auf der Internetseite des Verlags zu finden (www.neuerstart.de – login Cloud Handbuch).

Auszug aus der Finanzordnung des BSN 6.5 Beitrags- und Gebührenordnung

2. Gebühren: Aus- und Fortbildungslehrgänge

2. a) ordentliche Mitglieder

	Tages- lehrgänge	Wochenend- lehrgänge	Wochen- lehrgänge	kombinierte Lehrgänge (Woche und Wochenende)	Kompaktkurse
Teilnehmer aus BSN-Mitgliedsvereinen	40,00 €	80,00 €	150,00 €	230,00 €	210,00 €
Teilnehmer aus anderen DBS-Landesverbänden, NTB-Vereine und Teilnehmer aus BSN-Mitgliedsvereinen, die Mitglied mit besonderem Status beim LSB sind	75,00 €	150,00 €	350,00 €	500,00 €	500,00 €
Teilnehmer, die keinem DBS-Mitgliedsverein angehören (privat)	150,00 €	300,00 €	600,00 €	900,00 €	900,00 €

2.b) außerordentliche Mitglieder

Für Teilnehmer aus dem Kreis der außerordentlichen Mitglieder gelten dieselben Gebühren wie für Teilnehmer aus anderen DBS-Landesverbänden.

2.c) NTB-Vereine

Für Teilnehmer aus NTB-Vereinen, die nicht Mitglied im BSN sind, gelten dieselben Gebühren wie für Teilnehmer aus anderen DBS-Landesverbänden. Dies gilt jedoch nur für Lehrgänge im Bereich „Herzsport“ bzw. „Innere Medizin“. Für alle anderen Lehrgänge werden die Gebühren wie für die „Teilnehmer, die keinem DBS-Mitgliedsverein angehören (privat)“ erhoben.

3.) Ausfallgebühren

Die Sportschulen berechnen grundsätzlich für Teilnehmer an Aus- und Fortbildungslehrgängen, die nicht fristgerecht 3 Wochen vor Lehrgangsbeginn absagen, den vollen Tagessatz, so dass der BSN aufgrund dieser Regelungen folgende Ausfallgebühren in Rechnung stellt: Für Lehrgangsabsagen (auch mit Attest), die nicht 21 Tage vor Lehrgangsbeginn der BSN-Geschäftsstelle mitgeteilt werden, sind Ausfallgebühren in Höhe der Lehrgangsgebühren zu zahlen.

Die Lehrgangsmaßnahmen sind von der gesetzlichen MWSt. befreit. Die Zahlung der Lehrgangsgebühr muss direkt nach Erhalt der Rechnung erfolgen. Grundlage für die Zahlung ist die Lehrgangseinladung, die ca. 3-4 Wochen vor Lehrgangsbeginn versandt wird.